

Anmeldung

bis spätestens 20. März 2026

<https://uni-tuebingen.de/de/201739>

Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Neue Aula (Audimax)
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen



Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, eine Anmeldung ist aber wegen begrenzter Kapazitäten erforderlich. Für das Ausstellen einer Bescheinigung nach § 15 FAO über fünf Zeitstunden erheben wir eine Gebühr von € 150.-.

Bei einer verbindlichen Sammelanmeldung von mindestens zehn Personen eines Unternehmens/Verbands reduziert sich der Betrag um 50 % für jede der angemeldeten Personen.

Tel.: + 49 7071 29 - 78149
arbeitsrechtstag@jura.uni-tuebingen.de

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

20. Tübinger
Arbeitsrechtstag

REFORMBEDARF IM ARBEITSRECHT

27. MÄRZ 2026

Neue Aula (Audimax)



Juristische Fakultät
Professor Dr. Christian Picker

THEMA

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich seit nunmehr drei Jahren und entgegen dem internationalen wie europäischen Trend in der Rezession. Deutschland ist damit „der kranke Mann“ unter den Industrienationen. Deindustrialisierung, fehlende (Re-)Investitionen und steigende Arbeitslosigkeit sind keine Schreckgespenster mehr, sondern auch in unserem „Musterlände“ traurige Realität. Als Grund für die strukturelle Wachstumsschwäche und unzureichende Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wird neben Bürokratie, hohen Energiekosten, einem zu geringen Arbeitszeitvolumen bei sinkender Arbeitsproduktivität, hohen Lohn- und Lohnnebenkosten sowie Fachkräftemangel auch ein nicht hinreichend „marktauglich“ verfasstes Arbeitsrecht genannt. So kritisieren Unternehmen neben ausufernden Dokumentationspflichten etwa einen zu hohen Kündigungsschutz, ein zu starres und entsprechend unflexibles Arbeitszeitrecht sowie zu komplizierte und überlange Beteiligungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund wollen wir diese Fragen diskutieren: Brauchen wir mehr unternehmerische Freiheit und Flexibilität durch Deregulierung unseres Arbeitsrechts? Oder brauchen wir umgekehrt auch oder gerade jetzt im Zeitalter der Transformation möglichst viel Schutz und Sicherheit für die Arbeitnehmer durch zwingendes Arbeitsrecht? Und wie könnte ein tragfähiger, weil ökonomisch sinnvoller und sozial ausgewogener Kompromiss („Flexicurity“) aussehen? Wie kann es also gelingen, dass der deutsche Wirtschaftsstandort wieder attraktiv wird und dabei viele „gute“ Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden? Denn unser Arbeitsrecht dient zwar funktional dem Schutz des Arbeitnehmers als der dem Arbeitgeber strukturell unterlegenen Vertragspartei. Arbeitsbedingungen sind aber immer auch Wirtschaftsbedingungen – und damit ein zentraler Wettbewerbsfaktor in einer globalisierten Arbeits- und Wirtschaftswelt.

PROGRAMM

- 10:00 **Begrüßung**
- **Prof. Dr. Christian Picker**
Eberhard Karls Universität
Tübingen
- 10:15 **Reformbedarf aus Sicht von Gesamtmetall**
- **Oliver Zander**
Hauptgeschäftsführer Gesamtmetall
- 11:45 **Reformbedarf aus Sicht der IG Metall**
- **Saskia Genthner**
Bezirksjuristin/Tarifsekretärin
IG-Metall BW
- 13:15 **Mittagspause**
- 14:30 **Entgelttransparenz und Tarifautonomie**
- **PD Dr. Stephan Seiwert, LL.M. (Leuven)**
Universität zu Köln

- 16:00 **Reformbedarf im Betriebsverfassungsrecht**

- **Prof. Dr. Martin Franzen**
Ludwig-Maximilians-Universität
München

FÖRDERER

